## Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5340 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 10.02.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3

Jugendhilfeausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Befristete Anerkennung des Vereins - Förderverein für demokratische Medienkultur e. V. - als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.02.2014 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die befristete Anerkennung des Vereins – Förderverein für demokratische Medienkultur e. V. – als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für den Bewilligungszeitraum (2 Jahre) des Projekes "between the countries".

Beschlussvorschriften: § 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

## Sachverhalt:

Der Förderverein für demokratische Medienkultur e.V. hat seinen Sitz in der Hansestadt Rostock seit dem 19.11.2012 und befindet sich somit in der örtlichen Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock.

Mit der Beantragung des Projektes "between the countries" bei der Aktion Mensch ist eine Anerkennung als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII notwendige Voraussetzung.

Das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock begrüßt ausdrücklich die Idee für das o. g. Vorhaben. Es lässt sich feststellen, dass es kein vergleichbares Projekt in der Hansestadt Rostock bzw. in der Region gibt.

Das o. g. Projekt orientiert sich an den Inhalten der §§ 11 und 13 SGB VIII und setzt seinen Schwerpunkt auf außerschulische Jugendbildung, arbeitsweltbezogener Jugendarbeit und soziale Integration junger Menschen. Dabei setzt das Projekt an den

Interessen von jungen Menschen an und hat als Zielstellung die Integration Einzelner und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Besonders positiv ist zu erwähnen, dass der beantragende Träger beabsichtigt, die jeweils ortsansässigen Medienpartner in die Arbeit mit einzubeziehen.

Nach der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Konzept des Trägers und der Klärung offener Fragen in zwei Trägergesprächen konnte das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock ein positives Votum für das Projekt abgeben.

Die Befristung der Anerkennung wird durch die Verwaltung vorgeschlagen, weil der Verein die Voraussetzungen der Bewertung gegenwärtig nicht vollumfänglich erfüllt. Im Ergebnis der Evaluation des Projektes kann eine neue Entscheidung getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine	
In Vertretung	
Holger Matthäus	
Roland Methling	

Vorlage 2014/BV/5340 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.02.2014 Seite: 2/2